



Amtssigniert. SID2026031257327
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

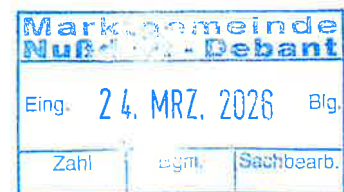
Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Umweltschutz
Rechtliche Angelegenheiten

Mag. Matthias Maier
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
+43 512 508 3483
umweltschutz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
U-ABF-9/23/1001-2026
Innsbruck, 23.03.2026

Rossbacher GmbH, Lienz;
Abfallwirtschaftszentrum in Nußdorf-Debant;
Errichtung von Hallen und Übergangsbetrieb AWZ - Änderung;
Verfahren nach dem AWG 2002;
KUNDMACHUNG



KUNDMACHUNG

I. Bezugnahme:

Die Rossbacher GmbH, Tristacher Straße 13, 9900 Lienz, betreibt auf Ihrem Betriebsgelände in 9990 Nußdorf-Debant, Draustraße 10, auf Grundlage mehrerer abfallwirtschaftsrechtlicher Genehmigungen ein Abfallwirtschaftszentrum, welches aus mehreren Anlagenteilen besteht.

Am 28.06.2025 ist es am Betriebsareal des Abfallwirtschaftszentrums in Nußdorf-Debant zu einem Brand gekommen, welcher die meisten Anlagenteile der Abfallbehandlungsanlage betroffen hat.

Die Rossbacher GmbH, vertreten durch den handelsrechtlichen Geschäftsführer Herrn Ronald Rossbacher-Pirker, Tristacher Straße 13, 9900 Lienz, hat mit Eingabe vom 15.12.2025, bei der Behörde eingelangt am 17.12.2025, die abfallrechtliche Genehmigung für die Änderung der Abfallbehandlungsanlage durch Errichtung von Hallen und die Aufnahme eines Übergangsbetriebs im Abfallwirtschaftszentrum, unter Vorlage von Projektunterlagen des DI Arnold Bodner mit der Bezeichnung „Rossbacher GmbH, Errichtung von Hallen und Übergangsbetrieb AWZ, Behördliche Einreichunterlagen Teil 1 und Teil 2“, Auftragsnummer 25-280, beantragt.

Mit den Eingaben vom 26.01.2026 und vom 04.03.2026 erfolgte seitens der Konsenswerberin Konkretisierungen bzw. Projektergänzung.

I. Projektbeschreibung

Am 28.06.2025 wurde durch ein Brandgeschehen der Großteil der baulichen Infrastruktur des Abfallwirtschaftszentrums, insbesondere die Lager- und Sortierhallen schwer beschädigt, sodass derzeit ein

operativer Betrieb nur sehr eingeschränkt möglich ist. Zwischenzeitig wurde der beschädigte Altbestand nahezu abgebrochen. Um die wichtigsten Entsorgungsinfrastrukturen für die Regionen Osttirol und Oberkärnten für die Gemeinden, Gewerbebetriebe und Private am eigenen Gelände wiederherzustellen, wurde bereits mit Eingabe vom 10.09.2025 die Wiederrichtung bzw. der Wiederaufbau des Bürogebäudes angezeigt. Zuletzt wurden mit Bescheiden des Landeshauptmannes von Tirol vom 14.11.2025, GZ. U-ABF-9/23/886-2025 sowie vom 04.12.2025, GZ. U-ABF-9/23/914-2025 die Änderung der Abfallbehandlungsanlage durch die Durchführung eines provisorischen Übergangsbetriebes auf Teilflächen der Gp. 445 und 443/1, beide KG Unternußdorf, befristet für einen Zeitraum von einem Jahr ab Rechtskraft des Bescheides sowie die Errichtung einer Lkw-Garage auf einer Teilfläche der Gp. 437, KG Unternußdorf, am Abfallwirtschaftszentrum Rossbacher bewilligt.

Nunmehr beabsichtigt die Konsenswerberin den Betrieb am Areal des Abfallwirtschaftszentrums – bis zum Stadium des Vollbetriebes – sukzessive wieder aufzubauen und nunmehr als weiteren Schritt die dafür erforderlichen Hallen baulich zu errichten und einen Übergangsbetrieb einzurichten. Im Wesentlichen werden dabei sieben funktionsbezogene Hallen („H01 – H07“) errichtet und zum Teil wieder in Betrieb genommen. In der „Halle H01“ werden wieder Baustellenabfälle maschinell aufbereitet. Von dem südlich davon errichteten Hallenkomplex wird für den Übergangsbetrieb vorerst nur ein Abschnitt, nämlich die „Halle H02“ in Betrieb genommen und wird dort Karton, Folien/Kunststoffe etc. gelagert und verpresst, weiters werden dort LVP/MVP („gelber Sack“) und Papier zwischengelagert, aber nicht verpresst. Die „Hallen H03 bis H07“ werden im Zuge des Übergangsbetriebes baulich errichtet, aber abfallrechtlich nicht verwendet und keiner Nutzung zugeführt. Diese sollen erst im Zuge des Vollbetriebes wieder in Betrieb genommen werden und soll dort u.a. die Sortieranlage LVP/ME wieder errichtet und in Betrieb genommen werden.

Zur elektrischen Versorgung des Übergangsbetriebes wird seitens der Tinetz eine neue Trafoanlage im Süden der Gp 443/1 („Neu“) errichtet, da das dort bestehende alte Trafogebäude durch den Brand beschädigt wurde. Anschließend an die neue Trafostation der Tinetz wird von der Konsenswerberin ein Technikgebäude errichtet.

Ebenso wird die Oberflächenentwässerung des Abfallwirtschaftszentrums umfassend saniert und die für den Brandschutz erforderliche Technik (Löschwasserversorgung) hergestellt.

Zusammengefasst ist vom gegenständlichen Änderungsansuchen folgendes umfasst:

- 1. bauliche Errichtung der Hallen H01 - H07**
- 2. Einrichtung eines Übergangsbetriebes bestehend aus**
 - a) einer Anlage zur Sortierung von Baustellenabfällen u.a.**
 - b) ein Lager für nicht gefährliche Abfälle im Außenbereich der Halle 01 und**
 - c) ein Lager für nicht gefährliche Abfälle im Bereich der Halle 02 mit Presse und Output Freilager**
 - d) ein Lager für gefährliche Abfälle und Problemstoffe**
 - e) eine Mischbox für medizinische Abfälle**
- 3. Errichtung eines Technikgebäudes (Stromversorgung und Löschwasserverteiler)**
- 4. Löschwasser – Technikraum**
- 5. Nutzwasserbrunnen**

Der beantragte Übergangsbetrieb wird für die Dauer von zwei Jahren ab Rechtskraft des Bescheides beantragt.

1. Projektbeschreibung im Besonderen - Errichtung von Hallen und sonstiger baulicher Anlagen

1.1. Hallen H01 - H07

Der Hallenkomplex H01 – H07 wird zur Gänze auf der Gp. 443/1 („NEU“), KG 85041 Unternußdorf errichtet. Die baulich einreihgegenständliche Gesamtanlage des AWZ besteht aus sieben funktionsbezogenen Hallen (H01 – H07), die konstruktiv aufeinander abgestimmt sind und gemeinsam die Betriebsabwicklung im Übergangs- und Vollbetrieb gewährleisten. Die Hallen werden in massiver, robust ausgeführter Stahlbetonbauweise mit Dach-Holzkonstruktion errichtet.

Genehmigt werden soll die Errichtung der baulichen Anlagen H01 – H07. Im Rahmen des Übergangsbetriebes sollen nur die Hallen H01 und H02 betrieben werden. Eine Nutzung bzw. die Betriebsweise der Hallen H03 – H07 soll erst zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.

1.2. Technikgebäude

Das auf der Gp 443/1 („Neu“) in südlicher Lage situierte Trafogebäude wurde durch den Brand am 28.06.2025 beschädigt. Seitens der Tinetz wird eine neue Trafostation unmittelbar nördlich angrenzend errichtet. Anschließend an die neue Trafostation der Tinetz wird ein Technikgebäude errichtet. Es sind Räumlichkeiten für die Mittelspannungsanlage, zwei Transformatoren, einen Elektroverteiler sowie einen Löschwasser Unterverteiler vorgesehen. Letzterer dient der Unterverteilung des Löschwassers für die Bereiche H07 und Output-Freilager.

Die Außen- und Innenwände werden in Stahlbeton ausgeführt. Die Innenwände werden als Brandabschnittswände ausgeführt.

Die Lieferzeiten der elektrischen Anlagenteile sowie – speziell der Trafos – auf Tinetzseite und die jetzt im Eigentum der Konsenswerberin stehenden Trafos machen es erforderlich das bestehende Trafogebäude bis zur Inbetriebnahme der neuen Unterverteilung vorzuhalten.

Lediglich die bauliche Errichtung des dort beschriebenen Technikgebäudes – anschließend an die Trafostation der Tinetz – wird im Rahmen des Übergangsbetriebs zur behördlichen Bewilligung beantragt. Erst im Zuge des Vollbetriebs wird die geplante Mittelspannungsanlage samt Transformatoren im Technikgebäude hergestellt und in der Folge in Betrieb genommen.

1.3. Brandschutzkonzept

Bezüglich des Brandschutzes darf auf das Konzept der Firma FSE Brandschutz GmbH mit der Projektnummer 129_2021_BSK_AWZ Rossbacher Übergangsbetrieb H01 H02_V1-0_20251215 samt Planbeilagen 129_2021_BSKP_Übergangsbetrieb_LP V1-0_20251215 und 129_2021_BSKP_Übergangsbetrieb_GR_V1-0_20251215, Beilage 03 verwiesen werden.

1.4. Entwässerungskonzept

Im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau des aufgrund eines Vollbrandes im Sommer 2025 nahezu vollständig zerstörten Abfallwirtschaftszentrums Nußdorf-Debant beantragt die Rossbacher GmbH, Tristacher Straße 13, A-9900 Lienz, die behördliche Bewilligung für die Entsorgung der Oberflächenwässer auf den Gpn. 436/1, 436/2, 437, 443/1 und 445 in der KG 85041 Unternußdorf. Zudem ist die Errichtung von zwei Auffangbehältern für belastetes Löschwasser mit den erforderlichen Sammelleitungen vorgesehen.

Das projektgegenständliche Vorhaben betrifft im Wesentlichen die mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 02.06.2015, Geschäftszahl U-30.249/176, erteilte wasserrechtliche Bewilligung („Gesamtbewilligung“) für alle Dach- und Oberflächenwasserbeseitigungsanlagen auf dem Betriebsgelände des Abfallwirtschaftszentrums. Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 15.03.2018, Geschäftszahl U-ABF9/23/154-2018, wurde die Gesamtanlage wasserrechtlich für überprüft erklärt. Die

gegenständliche Oberflächenwasserbeseitigungsanlage ist im Wasserbuch für den Verwaltungsbezirk Lienz unter der Postzahl 7/4180 eingetragen.

Die mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 07.02.2019, Geschäftszahl U-ABF-9/23/228-2019, wasserrechtlich bewilligte und mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 24.04.2020, Geschäftszahl U-ABF-9/23/258-2020, wasserrechtlich überprüfte Anlage im Bereich des derzeitigen Schrottplatzes auf der Gp. 447 in der KG 85041 Unternußdorf wurde durch den Brand nicht zerstört und bleibt somit weiterhin in Betrieb.

Entwässerungsflächen (Bezeichnung lt. Lageplan) mit Entsorgungskonzept:

Nicht belastete Entwässerungsflächen:

Die Wässer der Dachflächen D1 bis D6 werden gesammelt, mittels Freispiegelleitungen in die Rigolenversickerungsanlagen RV-D1 bis RV-D6 geleitet und linienförmig auf dem Betriebsgelände der Antragstellerin in der KG 85041 Unternußdorf zur Versickerung gebracht. An den Rigolenversickerungsanlagen sind Kontrollschächte (DN 1000) vorgesehen. Die Kontrollschächte werden mit selbstnivellierenden, tagwasserdichten Schachtabdeckungen ausgestattet und mit Vollsickerrohren (DN/OD 200) untereinander verbunden. Die Sickerpackung wird mit Vlies abgedeckt. Die wirksame Sickerfläche unterhalb der Sickerpackung wird horizontal ausgebildet.

Belastete Entwässerungsflächen:

Die Oberflächenwässer der Entwässerungsflächen A1, A2 und A4 bis A7 werden durch die Ausbildung entsprechender Neigungsverhältnisse auf den befestigten Flächen gesammelt und oberflächlich in die Versickerungsmulden M-A1, M-A2 und M-A4 bis MA7 (Bodenfilter in Muldenform) abgeleitet. In weiterer Folge werden die Wässer über die aktiven Bodenschichten in den Untergrund zur Versickerung gebracht. Die Sohle der Versickerungsmulden wird trapezförmig und horizontal ausgeformt. Die Einleitungsstellen in die Mulden werden kolksicher ausgebildet.

Die Oberflächenwässer der Entwässerungsflächen A3 und A8 werden mittels Einlaufbauwerken (Straßeneinlaufschächte, Einlaufrinnen, etc.) gesammelt und einem technischen Vorreinigungs-, Filter- und Versickerungssystem zugeführt. Im ersten Schritt werden die gesammelten Oberflächenwässer mittels Freispiegelleitungen (PP, DN/OD 160-250 mm, Mindestgefälle rd. 1,0 %) in eine Sedimentationsanlage geleitet und mechanisch vorgereinigt. Im Anschluss an die Sedimentation durchströmen die mechanisch vorgereinigten Wässer eine Retentions- und Adsorptionsfilterstufe und versickern in weiterer Folge auf dem Betriebsgelände der Antragstellerin in den Untergrund. Die Verteilung der Wässer über die Filteroberfläche in Längsrichtung erfolgt mittels Verteilerrohre (Teilsickerrohre). Die Vorbemessungen und die technischen Datenblätter für die gewählten Anlagenteile sind als Anhang beigefügt.

Konsensantrag:

Die Antragstellerin beantragt die wasserrechtliche Bewilligung für:

- Die linienförmige Versickerung der auf den Dachflächen D1 bis D6 (Flächentyp F1) anfallenden, nicht belasteten Wässer im Ausmaß von 205 l/s (bezogen auf die wirksame Sickerfläche der Sickerkörper und die Sickerfähigkeit des Untergrundes) bzw. von 792 m³/d (bezogen auf die reduzierte Größe der Einzugsflächen und den Bemessungsniederschlag für n = 1) über die Rigolenversickerungsanlagen RV-D1 bis RV-D6 auf dem Betriebsgelände der Antragstellerin in den Untergrund.
- Die großflächige Versickerung der auf den Entwässerungsflächen A1, A2 und A4 bis A7 (Flächentyp F3) anfallenden Oberflächenwässer im Ausmaß von 91 l/s (bezogen auf die wirksamen Sickerflächen und die Sickerfähigkeit des Bodenfilters) bzw. von 1196 m³/d (bezogen auf die reduzierte Größe der Einzugsflächen und den Bemessungsniederschlag für n = 1) über die Versickerungsmulden M-A1, M-A2 und M-A4 bis M-A7 (Bodenfilter in Muldenform) auf dem Betriebsgelände der Antragstellerin in den Untergrund.
- Die Versickerung der auf den Entwässerungsflächen A3 und A8 (Flächentyp F3) anfallenden Oberflächenwässer im Ausmaß von 35,35 l/s (bezogen auf die wirksame Sickerfläche des Sickerkörpers und die Sickerfähigkeit des Filtersubstrats) bzw. von 417 m³/d (bezogen auf die reduzierte Größe der

Einzugsfläche und den Bemessungsniederschlag für $n = 1$) über ein technisches Vorreinigungs-, Filter- und Versickerungssystem auf dem Betriebsgelände der Antragstellerin in den Untergrund.

Löschwasserentsorgung:

Für die im Außenbereich vorgesehenen Lagerflächen wird festgehalten, dass gemäß ÖWAV-Regelblatt 37 die einschlägigen Mengenschwellen sowie die maßgeblichen Kriterien zur Beurteilung der Notwendigkeit eines Löschwasserrückhaltes nicht erreicht werden. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Nutzungs- und Stoffdaten ist daher von einer nicht rückhaltspflichtigen Fläche auszugehen. Das im Brandfall anfallende Löschwasser kann folglich ohne besondere Vorbehandlung in die vorgesehenen Versickerungsanlagen abgeführt werden. Die Hallenflächen werden hinsichtlich des Löschwassermanagements in zwei geschlossene Löschwassersammelbehälter entwässert.

Die Ableitung des Löschwassers erfolgt über eine definierte Gefälleausbildung der Asphaltoberflächen zu den in den Torbereichen der Hallen vorgesehenen Einlaufrinnen. In weiterer Folge wird das gesammelte Löschwasser mittels Freispiegelleitungen (PP, DN/OD 160-315) in die entsprechend dimensionierten, unterirdisch positionierten Löschwasserrückhaltebehälter geleitet. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass im Ereignisfall anfallendes Löschwasser aus den Hallenbereichen geordnet gesammelt und zurückgehalten wird. In weiterer Folge kann das Löschwasser analysiert und einer geordneten Entsorgung zugeführt werden.

1.5. Nutzwasserbrunnen

Grundwasserbrunnen:

Der Nutzwasserbrunnen GW70719133 wird als Bohrbrunnen mittels einer Greiferbohrung mit einem Bohrenddurchmesser von mind. 1000 mm errichtet und auf eine Tiefe von rd. 30,0 m unter Geländeoberkante abgeteuft. Der Ausbaudurchmesser des Entnahmebrunnens beträgt 400 mm. Die Filterstrecke im erschlossenen Grundwasserkörper beträgt ca. 21,0 m. Die Schlitzweite der Filterrohre aus Kunststoff oder Edelstahl wird mit 1,5 mm angenommen. Der Filterkies hat einen an die Schlitzweite angepassten Korndurchmesser von 3,5 mm. Im Übergangsbereich zwischen dem Filterkies und einer Tonsperre aus Quellton (Mächtigkeit rd. 3,0 m) wird auf einer Länge von mindestens 1,0 m ein Sand-Gegenfilter eingebracht. Den unteren Abschluss der Brunnenverrohrung bildet ein Sumpfrohr mit einer Länge von 1,0 m.

Die Aufsatzrohre (Vollwandrohre) werden ebenfalls in Kunststoff oder Edelstahl ausgeführt. Im Bereich der geplanten Tiefenlage der Grundwasserförderpumpen ist ein Vollrohrabschnitt mit einer Länge von rd. 2,0 m vorgesehen. Die Steigleitung im Entnahmebrunnen wird in Edelstahl oder Kunststoff mit einem Innendurchmesser von rd. 125 mm ausgeführt. Der Brunnenabschlusskopf wird in einem Brunnenvorschacht in Ortbetonbauweise untergebracht. Der Brunnenabschlusskopf aus Edelstahl hat einen Durchmesser von rd. 900 mm und wird zentrisch über dem Brunnenrohr dicht in die Bodenplatte des Brunnenvorschachtes eingebunden. Im Brunnenabschlusskopfdeckel sind die diversen Formstücke, Anschlusssteile und Durchführungen für die Steigleitung sowie für die erforderlichen Kabel, Messeinrichtungen, etc. vorgesehen. Die vorgesehene, drehzahlgeregelte Grundwasserförderpumpe (Unterwasserpumpe, Typenvorschlag: Grundfos SP 160-2) wird auf eine Entnahmetiefe von ca. 27,0 m unter GOK abgesenkt. Mit dem Brunnenwasser werden die geplanten Löschwasserspeicherräume befüllt und nach Erfordernis nachgespeist.

Leistungspumpversuch:

Nach dem Abschluss der Brunnenbauarbeiten wird der Brunnen fachgerecht entsandet und klargepumpt. In weiterer Folge wird die Leistungsfähigkeit des Brunnens mit einem zumindest dreistufigen Leistungspumpversuch über einen Zeitraum von insgesamt 24 Stunden, mit einer Höchstentnahmemenge von 48 l/s nachgewiesen. Das Wasser aus dem Pumpversuch wird auf dem Betriebsgelände der Antragstellerin oberflächennahe und großflächig in den Untergrund zur Versickerung gebracht (z. B. über die bestehenden Versickerungsmulden).

Löschwasserbehälter mit Technikraum:

Am Standort für den geplanten Nutzwasserbrunnen ist auch die Errichtung eines Löschwasserbehälters mit einem angebauten Technikraum vorgesehen. Der Brunnenvorschacht wird in den geplanten Technikraum der Löschanlage integriert.

Das derzeitige Löschwasserkonzept sieht einen unterirdischen Löschwasserbehälter in Stahlbetonbauweise mit drei getrennten Speicherkammern vor. Zwei Speicherkammern mit den Innenmaßen (l x b x h) von rd. 11,0 m x 8,0 m x 4,5 m und einem Speichervolumen von jeweils 210 m³ werden für den redundanten Betrieb der Monitor und Sprühflut-Löschanlage benötigt.

In der dritten Speicherkammer mit den Innenmaßen (l x b x h) von rd. 11,0 m x 6,9 m x 4,5 m und einem Speichervolumen von rd. 300 m³ wird ein Löschwasservorrat für die Feuerwehr bereitgestellt.

An der Westseite des Löschwasserbehälters ist die Errichtung eines unterirdischen Technikraumes mit den Innenmaßen von rd. 15,0 m x 6,5 m x 4,5 m und einem außenliegenden Stiegenabgang an der Nordseite vorgesehen.

Im Technikraum werden sämtliche maschinellen, elektrotechnischen und steuerungstechnischen Anlagenteile für die Brunnenanlage sowie für die Löschanlage untergebracht.

Ermittlung der Konsenswassermengen:

Im Löschanlagenkonzept der ACCURO Brandschutzanlagen GmbH wird die erforderliche Wassermenge für die geplante Monitor und Sprühflut-Löschanlage mit 2.400 l/min angegeben. Folgende Konsenswassermengen werden beantragt: Löschwasserentnahme: 40 l/s; 144,0 m³/h; 3456,0 m³/d

2. Projektbeschreibung im Besonderen - Umsetzung Übergangsbetrieb

2.1. Anlage zur Sortierung von Baustellenabfällen und anderen Abfälle

In der Halle H01 werden – wie bisher bereits am AWZ im Wesentlichen genehmigt – Baustellenabfälle mit einer Gesamtkapazität von 3.000 t / Jahr gesammelt und maschinell aufbereitet (geschreddert und gesiebt). Weiters werden in der Halle Siedlungsabfälle und Sperrmüll vorsortiert und behandelt, Sperrmüll jedoch nur im Bedarfsfall. Gemäß dem Tiroler Abfallwirtschaftskonzept ist für die Entsorgung von Rest- und Sperrmüll im Einzugsbereich Lienz die Abfallbehandlungsanlage Lavant / ABL festgelegt. Dementsprechend werden diese Abfälle auch nur im Auftrag oder bei Ausfall der Abfallbehandlungsanlage Lavant / ABL übernommen. Weiters werden diese Abfälle auch aus anderen Einzugsgebieten, bspw. Kärnten übernommen. Die genehmigte Gesamtkapazität von 3.000 t / Jahr wird dabei nicht ausgedehnt.

beantragte Abfallarten und Behandlungsverfahren

Input:

Folgende Abfallarten mit den entsprechenden Spezifikationen gemäß der Österreichischen Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 409/2020 (Stand 01.01.2022) sind in der Sortieranlage in der Halle H01 zur Lagerung und Behandlung vorgesehen:

SN	Sp	Abfallbezeichnung	Behandlungsverfahren
91101		Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle	R12_01, R12_02, R13
91206		Baustellenabfälle (kein Bauschutt)	R12_01, R12_02, R13
91401		Sperrmüll	R12_01, R12_02, R13

Output:

Folgende Abfallarten werden als Output-Material nach dem Behandlungsverfahren in Boxen innerhalb und außerhalb der Halle H01 zwischengelagert; hinsichtlich dieser Abfallarten ist die Konsenswerberin als Ersterzeuger zu betrachten:

SN	Sp	Abfallbezeichnung	Behandlungsverfahren	Lagerort
31409		Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	R13	Mittel- und Überkorn in loser Schüttung in der Halle; Unterkorn in gedeckten Containern außerhalb
91101		Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle	R13	In Box innerhalb Halle H01
91103		Rückstände aus der mechanischen Abfallaufbereitung	R13	In Box außerhalb Halle H01
91206		Baustellenabfälle (kein Bauschutt)	R13	in Box, Halle H01 außen (als Inputmaterial von Kleinanlieferern) und in Box, Halle H01 innen (als Inputmaterial)

R12_01 Austausch von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen.

R12_02 Austausch von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen.

R13 Lagerung von Abfällen bis zur Anwendung eines der unter R1 bis R12 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)

Betriebsablauf:

Baustellenabfälle werden nach erfolgter Anlieferung am Inputzwischenlager für Baustellenabfälle in der Regel in der Halle H01 zwischengelagert; für Kleinanlieferer ist eine Box außerhalb vorgesehen, wobei die Lagerung nur von kurzer Dauer ist und die Baustellenabfälle mindestens einmal täglich in die Halle verbracht werden. In der Folge werden die Baustellenabfälle mit Bagger oder Radlader vorsortiert und Störstoffe (wie zB KMF, XPS) aussortiert. Die Aufgabe auf den Schredder erfolgt mittels Radlader oder Sortierbagger. Die geschredderten Baustellenabfälle werden optional gesiebt. Der Schredder verfügt über eine optionale FE-Abscheidung. Die gesiebten Fraktionen („Unter-, Mittel- und Überkorn“) werden jeweils über Förderbänder ausgebracht und mittels Radlader in loser Schüttung in Boxen oder in Containern verbracht.

Das „Unterkorn“ wird in der Folge außerhalb der Halle in einer Lagerbox bis zur Verfuhr zwischengelagert. Die Übergabe des „Unterkorns“ erfolgt aufgrund seiner mineralisch-inerten Konsistenz mit der SN 31409 Bauschutt.

Das „Mittelkorn“ als auch das „Überkorn“ werden in der Halle in einer Box bis zur Verfuhr zwischengelagert. Die Übergabe des „Mittel-“ als auch des „Überkorns“ erfolgt in der Folge entweder mit der SN 91206 Baustellenabfälle oder SN 91101 Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle bzw. SN 91103 Rückstände aus der mechanischen Abfallaufbereitung.

- Siedlungsabfälle werden nach erfolgter Anlieferung in der Halle zwischengelagert. In der Folge werden die Siedlungsabfälle mit Radlader oder Sortiergreifer vorsortiert und nicht schredderfähige Störstoffe sowie Wertstoffe aussortiert.
- Sperrmüll wird nach erfolgter Anlieferung in der Halle zwischengelagert und mit Sortiergreifer oder Radlader hinsichtlich Stör- und Wertstoffe vorsortiert und geschreddert. Sperrmüll wird nur – wie bereits dargelegt - im Auftrag der Abfallbehandlungsanlage Lavant (ABL) bzw. im Bedarfsfall oder bei Ausfall, sowie aus Einzugsgebieten außerhalb von Osttirol - zur Vorsortierung und Behandlung übernommen.

Jeweils aussortierte Wert- und Störstoffe werden in 7 - 10 m³ Containern in der Halle zwischengelagert bzw. zu den jeweiligen Lagerbereichen verbracht.

Eingesetzte Maschinen und Geräte

Im Übergangsbetrieb – und in weiterer Folge im Vollbetrieb – werden für die Behandlungsanlage für Baustellenabfälle in der Halle H01 folgende (mobilen) Anlagen eingesetzt:

- **Lindner, Zweiwellenzerkleinerer, Typ URRACO 95 DK zur Behandlung von Baustellenabfällen**

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 07.01.2025, GZ U-ABF-9/23/597-2025, u.a. die Inbetriebnahme der zusätzlichen Aufbereitungsanlage „Lindner“, Type Urraco 95 DK abfallrechtlich genehmigt. Die damals genehmigte Anlage, Baujahr 2022, war mit einem Dieselmotor der Marke Scania ausgestattet, wobei die Abgaswerte des Motors der EU Stufe V entsprachen. Der tatsächlich ermittelte Schalleistungspegel für Holz wurde mit 113,3 dB(A) und für Gewerbeabfälle mit 112,8 dB(A) ermittelt. Die Aufbereitungsanlage wurde beim Brand im Juni 2025 total beschädigt.

Anstelle dieser Anlage wird nunmehr eine bau- und typengleiche Anlage „Lindner“, Zweiwellenzerkleinerer, Type Urraco 95 DK, Baujahr 2025, eingesetzt. Diese Anlage ist ebenfalls mit einem Dieselmotor der Marke Scania ausgestattet, wobei die Abgaswerte des Motors ebenfalls der EU Stufe V entsprechen. Auf die nachgewiesenen Lärmemissionen der Anlage entsprechend dem o.a. Ergebnismessbericht des Büros Pfeifer für Holz von 113,3 dB(A) und für Gewerbeabfälle von **112,8 dB(A)** wird hingewiesen. Ergänzend ist anzumerken, dass im Gegensatz zur früheren Betriebsweise die Behandlung nunmehr ausschließlich in einer geschlossenen Halle stattfindet, was emissionsseitig eine wesentliche Verbesserung darstellt.

Die Anlage ist – wie das Vorgängermodell - mit einer Wasserbedüsung ausgestattet. Diese sorgt dafür, dass eine allfällige Staubbelastung im Betrieb minimiert wird. Die durch die Wasserbedüsung austretenden Wässer sind abhängig vom verarbeiteten Material relativ gering. Das Wasser aus der Wasserbedüsung wird durch das Material Großteils gebunden. Austretendes Wasser wird im Torbereich in Rigolen gesammelt.

- **Neuenhauser, Siebmaschine zur Behandlung von Baustellenabfälle**

Typ Crawler Track Version CombiFlex, 95 dB, Abgasstufe V

Zusätzlich wird in der Übergangshalle H01 eine (mobile) Siebmaschine, Typ Crawler Track, aufgestellt. Wie bereits unter *Pkt. 6.1.2 Betriebsablauf* dargelegt werden mit der Anlage diverse Fraktionen abgesiebt. Die Siebmaschine ist mit einem Dieselmotor ausgestattet, wobei die Abgaswerte des Motors der EU Stufe V entsprechen. Der Schalleistungspegel ist mit 113 dB angegeben.

Die Behandlungsanlagen werden – wie bisher genehmigt - ausschließlich von Montag bis Samstag von 07.00 bis 17.00 Uhr in Betrieb genommen. An Sonn- und Feiertagen findet kein Betrieb statt.

- **Bagger, Radlader**

Die Vorsortierung der Abfälle als auch die Beschickung der Sieb- und Zerkleinerungsanlagen erfolgt mittels Radlader oder Sortiergreifer. Mittels Radlader oder Sortiergreifer werden die gesiebten Abfälle auf die vorgesehen Lagerbereiche verbracht bzw. werden die Lkw's für den Abtransport beladen. Die eingesetzten Geräte sind technisch am neuesten Stand und weisen durchwegs die Abgasstufe V auf.

Staubminderungsmaßnahmen

- Wasserbedüsung: Der Zweiwellenzerkleinerer (Lindner) ist mit einer Wasserbedüsung ausgestattet (s.o.).
- Bei der Übergabe Zweiwellenzerkleinerer – Siebanlage werden die Förderbänder mit einer Staubbindemaschine benebelt, die anfallenden Staub bindet. Da diese Staubbindemaschine über eine Wurfweite von 25 m verfügt, kann diese auch den Abwurfbereich Schredder und Sieb bedienen. Im Aufstellungsplan sind dazu drei mögliche Aufstellungspositionen vorgesehen.
- Die Staubbindemaschine wird mit einem mobilen, konditionierten (beheizbaren) 1000 l Tank beschickt.

Anzahl der Beschäftigten

In der Halle sind max. zwei Arbeitnehmer beschäftigt, wobei diese ihre Tätigkeit in emissionsgeschützten und beheizbaren Kabinen ihrer Arbeitsgeräte ausüben. Den Arbeitnehmern stehen bei der Arbeit Umkleide-, Aufenthaltsräume und WC-Anlagen im benachbarten Büro- und Sozialgebäude ausreichend zur Verfügung. Die Arbeitnehmer werden mit der erforderlichen PSA ausgestattet.

2.2. Lager für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle

Entlang der West- als auch der Ostseite der Halle H01 werden Lagerboxen für diverse **nicht gefährliche Abfallarten** errichtet. Die Bodenflächen der Boxen sind asphaltiert und sind die Boxen mit Betonblocksteinen voneinander abgegrenzt. Die Boxen sind nicht überdacht. PPK-Abfälle (Papier, Pappe, Kartonagen) und LVP/ME („Leichtverpackung“) - Abfälle (Kunststoff-, Metall- und Verpackungsabfälle) werden nur kurzzeitig zwischengelagert. Anlieferungen von Dritten erfolgen in den Außenboxen der Halle H01 und werden anschließend vom Betriebspersonal zeitnah in die Sortierhalle Halle H02 zur Lagerung und/oder Verpressung gebracht.

Sowohl in der Halle H02 als auch südlich außerhalb des Hallenkomplexes H02 – H04 (als sog. Output-Freilager bezeichnet) sind ebenfalls Lagerflächen für nicht gefährliche Abfälle (in Form gepresster Ballen) vorgesehen.

Im Norden der Halle H01 befinden sich gedeckte Container zur Lagerung **gefährlicher Abfälle** (KMF und XPS – beide gefährlich). Im Bereich der stationären Holzaufbereitung auf Gp. 445 befindet sich eine weitere Lagerfläche, auf der gedeckte Container zur Lagerung von Elektro und Elektronik-Altgeräten (gefährlich) aufgestellt werden.

Zur Lagerung vorgesehene nicht gefährliche Abfälle

Folgende Abfallarten mit den entsprechenden Spezifikationen gemäß der Österreichischen Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 409/2020 (Stand 01.01.2022) sind im **Lager für nicht gefährliche Abfälle** zur Lagerung vorgesehen:

SN	Sp	Abfallbezeichnung	Behandlungsverfahren	Lagerart
18718		Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet	R13	Box, lose Schüttung (kurzfristig, tägliche Entleerung), Halle 01 außen
31408		Glas (zB Flachglas)	R13	Box, in loser Schüttung, Halle 01 außen
31408	17	Glas (zB Flachglas), nur ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen aus ausgewählten Abfällen aus Bau- und Abbruchmaßnahmen, ohne Mörtel- und Verputzanteile	R13	Box, in loser Schüttung, Halle 01 außen
31409		Bauschutt (kein Baustellenabfälle)	R13	Box, in loser Schüttung, Halle 01 außen
31409	18	Bauschutt (keine Baustellenabfälle, nur Mischung)	R13	Box, in loser Schüttung, Halle 01 außen
31416	41	Mineralfasern ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften (künstliche Mineralfaserabfälle)	R13	Box, in ADR-tauglichen Big Bags, Halle 01 außen
31416	42	Mineralfasern ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften (Steinwolle)	R13	Box, in ADR-tauglichen Big Bags, Halle 01 außen

31416	43	Mineralfasern ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften (Glaswolle)	R13	Box, in ADR-tauglichen Big Bags, Halle 01 außen
31416	44	Mineralfasern ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften (Mischungen aus Stein- und Glaswolle)	R13	Box, in ADR-tauglichen Big Bags, Halle 01 außen
31468		Weißglas (Verpackungsglas)	R13	Box, in loser Schüttung, Halle 01 außen
31469		Buntglas (Verpackungsglas)	R13	Box, in loser Schüttung, Halle 01 außen
35103		Eisen- und Stahlabfälle	R13	Box, in loser Schüttung, Halle 01 außen
35105		Eisenmetalleballagen und -behälter	R13	Box, in loser Schüttung, Halle 01 außen
35304		Aluminium, Aluminiumfolien	R13	offene Gitterbox, Halle 01 außen
35310		Kupfer	R13	offene Gitterbox, Halle 01 außen
35314		Kabel	R13	offene Gitterbox, Halle 01 außen
35315		NE-Metallschrott, NE Metalleballagen	R13	offene Gitterbox, Halle 01 außen
57108		Polystrol, Polystrolschaum	R13	Box, in ADR-tauglichen Big Bags, Halle 01 außen
91201		Gemische von Verpackungsmaterialien	R13	Box, in loser Schüttung (kurzfristig, tägliche Entleerung), Halle 01 außen
91207		Leichtfraktion aus der Verpackungssammlung	R13	Box, in loser Schüttung (kurzfristig, tägliche Entleerung), Halle 01 außen

Die o.a. Abfallarten sind zur Lagerung im Übergangsbetrieb vorgesehen und als solche bereits rechtlich ohne Mengenbeschränkung in Bestand. Die Abfallarten SN 31416 Sp 41-44 Mineralfasern ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften werden zusätzlich zur Lagerung angezeigt.

Zur Lagerung vorgesehene gefährliche Abfälle

Folgende Abfallarten mit den entsprechenden Spezifikationen gemäß der Österreichischen Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 409/2020 (Stand 01.01.2022) sind im **Lager für gefährliche Abfälle** zur Lagerung vorgesehen:

SN	Sp	g	Abfallbezeichnung	Spezifizierung	Behandlungsverfahren
31412		g	Asbestzement		R13
31437	40	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	Asbestabfälle, Asbeststäube	R13
31437	41	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	Künstliche Mineralfaserabfälle	R13
31437	42	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	Steinwolle	R13
31437	43	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	Glaswolle	R13
31437	44	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften	Mischung aus Stein- und Glaswolle	R13

SN	Sp	g	Abfallbezeichnung	Spezifizierung	Behandlungsverfahren
35220		gn	Elektro- und Elektronik Altgeräte – Kleingeräte mit Gefahrenrelevanten Eigenschaften		
35230		gn	Elektro- und Elektronik Altgeräte – Kleingeräte mit Gefahrenrelevanten Eigenschaften		
57108	77	g	Polystrol, Polystrolschaum	gefährlich verunreinigt	

Die o.a. Abfallarten sind zur Lagerung im Übergangsbetrieb vorgesehen und als solche in Bestand. Die Abfälle werden nördlich der Halle H01 in geeigneten ADR-tauglichen Big Bags in gedeckten Containern gelagert. Die Elektro- und Elektronikaltgeräte werden in gedeckten Containern auf Gp 445 („NEU“) im Bereich der stationären Holzaufbereitung gelagert.

Die Gesamtkapazität der am Gelände zwischengelagerten gefährlichen Abfälle beträgt max. 50 t.

Der Betriebsablauf betreffend die Lagerung der o.a. gefährlichen Abfälle stellt sich wie folgt dar:

Bei einer Anlieferung wird das betreffende Fahrzeug nach der Eingangswiegung zur Sammelstelle geleitet. Der Leiter der Eingangskontrolle wird in entsprechender Schutzkleidung die Eingangskontrolle durch Augenschein vornehmen.

Danach wird der Sammelbehälter geöffnet. Der Anlieferer wird darüber informiert, dass er die Umladung der Abfälle in den Sammelbehälter ohne mechanische Beschädigung (kein Knicken oder Brechen) derselben durchzuführen hat. Eine Reinigung des Transportmittels, in dem die Abfälle angeliefert wurden, ist am Standort nicht erlaubt. Nach Beendigung des Umladevorganges wird der Sammelbehälter verschlossen. Das Fahrzeug verlässt nach der Ausgangsverwiegung das Betriebsgelände.

Die Beschäftigten werden über die Maßnahmen zur Gefahrenverhütung ausreichend und nachweislich unterwiesen (Tragen von Staubmasken bzw. Einmalanzug, Kleidungswechsel, etc.). Den Beschäftigten wird die geeignete Arbeitskleidung/Schutzkleidung und geeigneter Atemschutz zur Verfügung zu gestellt und muss von diesen beim Umgang mit asbesthaltigen Abfällen getragen werden. Den Beschäftigten steht eine Umkleide- und Waschmöglichkeit vor Ort zur Verfügung. Eine getrennte Aufbewahrungsmöglichkeit für Straßen- und Arbeitskleidung ist möglich.

Bei beschädigten Behältern oder Big-Bags ist das Tragen von Schutzkleidung jedenfalls vorgeschrieben.

2.3. Mischbox für medizinische Abfälle

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 29.11.2016, GZ U-ABF/23/83-2016, wurde die Zwischenlagerung medizinischer Abfälle in einer Mischbox auf Gp 445 („NEU“) im Bereich der stationären Holzaufbereitung genehmigt.

Nunmehr sollen die Sammlung und Zwischenlagerung der medizinischen Abfälle im selben Umfang wie bisher genehmigt und wiederaufgenommen werden. Geändert wird lediglich (geringfügig) der Lagerort, die gedeckten Container befinden sich nunmehr nördlich der Halle H01 auf Gp 443/1 („NEU“) (Bestand vor Teilung Gp 445).

Folgende Abfallarten mit den entsprechenden Spezifikationen gemäß der Österreichischen Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 409/2020 (Stand 01.01.2022) sind für die Sammlung in der „Mischbox für medizinische Abfälle“ vorgesehen:

SN	Sp	Abfallbezeichnung	Spezifizierung	Behandlungsverfahren
97104		Abfälle, die nur innerhalb des medizinischen Bereiches eine Infektions- oder Verletzungsgefahr darstellen können, gemäß ÖNORM S 2104		R13
97105		Kanülen und sonstige verletzungsgefährdende spitze oder scharfe Gegenstände, wie Lanzetten, Skalpelle u. dgl., gemäß ÖNORM S 2104		R13

2.4. Lagerung und Verpressung in Halle H02

Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen in Halle H02

In der Halle H02 werden die Abfallarten mit der SN 18718 Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet, SN 57118 Kunststoffemballagen und -behältnisse, SN 57119 Kunststofffolien, SN 57130 Polyethylenterephthalat (PET), SN 91201 Gemische von Verpackungsmaterialien sowie SN 91207 Leichtfraktion aus der Verpackungssammlung (LVP/MVP) gesammelt, störstoffbefreit und gelagert.

Verpressung von nicht gefährlichen Abfällen in Halle H02

In der Folge werden die Abfallarten SN 57118 Kunststoffemballagen und -behältnisse, SN 57119 Kunststofffolien, SN 57130 Polyethylenterephthalat (PET) und SN 91201 Gemische von Verpackungsmaterialien zu Ballen gepresst.

In der Halle H02 werden ausschließlich Tätigkeiten gem. § 2 (7) Zif. 1a AWG ausgeführt. Es handelt sich somit um ein Lager iSd. der o.a. Bestimmung, d.h. um eine „*ortsfeste Einrichtung, die zur Durchführung der Behandlungsverfahren R13 und D15 des Anhanges 2 des AWG sowie zur Aussortierung von Störstoffen, zur Zusammenstellung von Chargen und zur Zerkleinerung oder Verdichtung von Abfällen ausschließlich für Transport- oder Lagerzwecke verwendet werden*“.

Da die Tätigkeiten in der Halle rechtlich keine Behandlung darstellen sind die dort manipulierten Abfallarten dem Lager für nicht gefährliche Abfallarten zuzuordnen und wurde dies auch planlich so dargestellt. Da die Tätigkeit der Verpressung mit Geräten und Pressanlage erfolgt, wird diese in der gegenständlichen Beschreibung separat dargestellt.

Beantragte Abfallarten und Behandlungsverfahren

Folgende Abfallarten mit den entsprechenden Spezifikationen gemäß der Österreichischen Abfallverzeichnisverordnung BGBl. II Nr. 409/2020 (Stand 01.01.2022) sind ebenfalls am Lager für nicht gefährliche Abfälle vorgesehen:

SN	Sp	Abfallbezeichnung	Lagerart	Verpressung	Behandlungsverfahren
18718		Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet	Box, in loser Schüttung (in der Halle)	Nein	R13
57118		Kunststoffemballagen und -behältnisse	Box, in loser Schüttung (in der Halle)	Ja	R13
57119		Kunststofffolien	Box, in loser Schüttung (in der Halle)	Ja	R13
57130		Polyethylenterephthalat (PET)	Box, in loser Schüttung (in der Halle)	Ja	R13

91201		Gemische von Verpackungsmaterialien	Box, in loser Schüttung (in der Halle); in Ballen am Outputlager	Ja	R13
91207		Leichtfraktion aus der Verpackungssammlung	Box, in loser Schüttung (in der Halle); in Ballen am Outputlager	Nein	R13

Betriebsablauf in Halle H02

Die o.a. angeführten Abfallarten werden in der Halle H02 in dafür vorgesehenen Boxen in loser Schüttung gelagert. Wert- und Störstoffe werden in der Folge mit Sortiergreifer oder Radlader aussortiert. In der in der Halle H02 errichteten Presse werden die oben näher beschriebenen Abfallarten zu Ballen gepresst. Die Ballen werden anschließend mittels Ballenzange und Radlader in das Output-Freilager (Freilagerboxen) südlich der Halle H04 verbracht.

Jeweils aussortierte Wert- und Störstoffe werden in 7 – 10 m³ Containern in der Halle zwischengelagert bzw. zu den jeweiligen Lagerbereichen verbracht.

Eingesetzte Maschinen und Geräte

Im Übergangsbetrieb – und in weiterer Folge im Vollbetrieb – werden in der Halle 02 folgende Anlagen eingesetzt:

- **Ballenpresse zur Abfallverdichtung - „Anis“, Typ Baler, Modell ATS110-110S-5H**

Mit Bescheid der BH Lienz vom 24.01.1991, GZ 209-285/16, wurde am Abfallwirtschaftszentrum Rossbacher die Inbetriebnahme einer Altpapierpresse vom Typ Ital-Cos Logic 40 genehmigt.

Anstelle der beim Brand zerstörten Presse soll nunmehr ein dem aktuellen Stand der Technik entsprechendes neues Modell der Marke Anis vom Typ Baler eingesetzt werden. Die Presse wird elektrisch betrieben. Der Schalleistungspegel ist mit 80 dB angegeben.

- **Bagger und Radlader**

Die Vorsortierung der Abfälle als auch die Beschickung der Pressanlage erfolgt mittels Sortiergreifer oder Radlader. Mittels Radlader bzw. mittels Ballenzange werden die gepressten Ballen zu den vorgesehen Lagerbereichen (Outputlager) verbracht bzw. werden die Lkw's beladen. Die eingesetzten Bagger und Radlader sind am technisch neuesten Stand und verfügen über einen Motor zumindest der Stufe V.

Anzahl der Beschäftigten

In der Halle sind max. zwei Arbeitnehmer beschäftigt, wobei diese ihre Tätigkeit in emissionsgeschützten und beheizbaren Kabinen ihrer Arbeitsgeräte ausüben. Den Arbeitnehmern stehen bei der Arbeit Umkleide-, Aufenthaltsräume und WC-Anlagen im benachbarten Büro- und Sozialgebäude ausreichend zur Verfügung. Die Arbeitnehmer werden mit der erforderlichen PSA ausgestattet.

III. Verfahren und Anhörungsrechte:

Das antragsgegenständliche Vorhaben ist gemäß § 37 Abs. 3 Z 5 in Verbindung mit § 50 Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 84/2024 (AWG 2002) im vereinfachten Verfahren abzuwickeln.

Gemäß § 50 Abs. 2 AWG 2002 können Nachbarn **innerhalb von vier Wochen**, gerechnet ab der Auflage des Antrages, Einsicht in das Projekt nehmen und sich zum geplanten Projekt äußern.

Die Einsichtnahme in das Projekt kann während der jeweiligen Amtsstunden nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Marktgemeinde Nußdorf-Debant, Marktstraße 4, 9990 Nußdorf-Debant oder bei der Abteilung Umweltschutz, Landhaus 1, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Zi. Nr. B 144, vorgenommen werden.

Zur Einsichtnahme in der Abteilung Umweltschutz darf um vorherige Terminvereinbarung unter der Nummer 0512/508 3467 oder per E-Mail an – umweltschutz@tirol.gv.at – ersucht werden

Für den Landeshauptmann:

Mag. Melanie Kopp



An der Amtstafel der Marktgemeinde
Nußdorf-Debant **angeschlagen**
vom **26. März 2026**
bis